



Die richtige Blickrichtung

Von Jörg Radek, Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei

Die Jahreswende ist kaufmännisch die Zeit der Inventur und der Bilanz. Oder ganz einfach die Chance auf einen Rückblick – privat, persönlich, beruflich, gesellschaftlich und politisch. Was wird bleiben vom Jahr 2018? Die Antwort auf diese Frage füllt Sendezeiten im Fernsehen und Zeilen in den Zeitungen. Und für die Bundespolizei?

Es hat sehr lange gedauert, bis eine Regierung gebildet und der Haushalt für 2018 verabschiedet wurde. Die ersten Versprechen wurden gehalten. Der Stellenaufwuchs ging weiter.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Bundespolizei in ihren bestehenden Aufgaben personell gestärkt wird. Zusatzaufgaben, wie jene in den Ankerzentren, lehnen wir auch weiter ab.

Es ist mehr als nur ein Wunsch, dass 2019 die Entlastung durch das eingestellte Personal eintritt. Den dazugehörigen Organisations- und Dienstpostenplan mit seinen Strukturanpassungen gibt es hoffentlich schon Anfang 2019.

Die Menschen habe dazu eine klare Erwartungshaltung.

Auch der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst brachte einen Fortschritt. Und die Beförderungssituation verbesserte sich durch den Haushalt 2018 ebenfalls.

Doch Ende 2018 stellen sich diese verbesserten Veränderungen als eine Ernte dessen dar, was in der Vergangenheit gesät wurde. Nichts, wofür sich der gegenwärtige Minister (Anfang November) rühmen könnte. Vielleicht hat er auch deshalb außer dem Bundespolizeipräsidium keine weitere Dienststelle der Bundespolizei besucht.

So sind die Menschen in der Bundespolizei allein gelassen mit ihrer Arbeit. Eine Arbeit, die in diesem Jahr zur Jahresmitte hochpolitisch betrachtet wurde. Die Arbeitsinhalte an der Grenze und ihre Interpretation führen zu einer Regierungskrise. Ein bisher in der Bundespolizei nie dagewesener Vorgang.

Die politische Hysterie scheint sich aufgelöst zu haben. In den Landtagswahlen hat der Wähler seine Meinung zum Erscheinungsbild der Bundesregierung ausgedrückt.

Bleibt die Erwartung, dass die Konsequenzen nicht nur Nachfolgeregelungen für Spitzenämter und Fragen der Machterhaltung sind, sondern weitere Schlussfolgerungen für die Innere Sicherheit.

Es sind die Menschen in den Sicherheitsbehörden, die das demokratische Zusammenleben in Deutschland schützen. Für eine derzeit immer noch personell unterbesetzte Bundespolizei oder den Zoll ergibt sich daraus eine Aufgabenverdichtung, die sich auch an den Überstunden und Krankenständen ablesen lässt.

Insbesondere beim Zoll und beim Bundesamt für Güterfernverkehr stellen wir Stillstand fest und keine Weiterentwicklung. Schlichter Personalaufwuchs ohne organisatorische Veränderungen reicht nicht.

2018 erlebten wir einen gesellschaftlichen Drift. Wir müssen uns in Erinnerung rufen: Gesellschaftliche Probleme sind nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen, sondern mit



Foto: GdP

politischen. Doch Politik beginnt bei uns selbst. Welches Verständnis haben wir von Sicherheit und Ordnung? Mit welchem Wissen von Recht und Gesetz bewerten wir Sachverhalte, eine polizeiliche Lage oder das Einschreiten der Polizei?

Wir sind Mitarbeiter bei der Bundespolizei, dem Zoll oder dem Bundesamt für Güterverkehr. Aus dieser Zugehörigkeit erwächst ein Wissen über die staatliche Ordnung, die Gewaltenteilung und den Rechtsstaat.

Immer wenn der Rechtsstaat unter Druck gerät, etwa in Zeiten einer terroristischen Bedrohung, wird die grundsätzliche Frage gestellt: Funktionieren die Abläufe noch, die das Verhältnis zwischen dem Recht, der Politik und dem Bürger bestimmen? Diese Debatten können nur dann ein Bestandteil einer lebendigen Rechtskultur sein, wenn die Kenntnisse um die Fakten nicht gering sind und daraus keine Schnellschüsse gezogen werden.

Im Lied „Hundert Leben“ von Johannes Oerding heißt es: „Ohne unser Gestern würd’ ich mich heut’ nicht so auf morgen freuen.“ Für das Jahr 2019 dürfte dies die richtige Blickrichtung sein.



Ein Kommentar von Sven Hüber, stellv. Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei

Wahrscheinlich hatte der große Philosoph Hegel die aktuelle Praxis der Rückführungen durch die Bundespolizei nicht direkt im Blick, als er sagte: „Was die Erfahrung aber und die Geschichte lehren, ist dieses, dass Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben.“ Aber es scheint – leider – zu stimmen.

Das Landgericht Frankfurt am Main verurteilte am 18. Oktober 2004 (Az.: [5/21 Ks] 3460/790 Js 17470.7/99) zwei an einer Abschiebung beteiligte Polizeibeamte des BGS wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von je neun Monaten, ausgesetzt zur Bewährung. Ein Mensch war an Bord erstickt. Den Verantwortlichen im BMI und in der Spitze der Polizeiführung schrieben die Richter seinerzeit ins Stammbuch: „Ausreichend vorbereitet wurden die Beamten für ihren speziellen Einsatz in der Rückführung nicht, obwohl die Zwangsrückführung oft völlig verzweifelter Abzuschiebender in normalen Verkehrsflugzeugen häufig sowohl rechtliche als auch tatsächliche Probleme mit sich bringt und die begleitenden Beamten immer wieder in großen Stresssituationen agieren müssen.“ Den Beamten wäre damals lediglich eine „halbstündige Einführung vor Beginn ihrer ersten Rückführung“ angeboten worden, die Zahl der Plätze auf dem damals nur einwöchigen Rückführerlehrgang waren zu knapp, „die Teilnahme am Lehrgang auch der Privatinitiative überlassen und keine Voraussetzung um an Rückführungen eingesetzt werden zu können. Aber selbst diejenigen, die (...) einmal teilnehmen konnten, wurden dadurch nicht in die Lage versetzt, ihre Aufgaben bei Abschiebungen zu beherrschen. Der Lehrgang war nicht geeignet, den Beamten die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, den bei Rückführungen mit flugunwilligen ‚Abschieblingen‘ zu erwartenden rechtlichen und tatsächlichen Problemen, insbesondere in Stresssituationen, begegnen zu können (...) Tatsächlich reichte der zeitliche Rahmen des Lehrgangs (...) nicht annähernd aus, um (...) Inhalte in ausreichendem Maß zu vermitteln, insbesondere nicht in einer Art und Weise, die es dem Beamten in einer Stresssituation ermöglichen konnte, angemessen zu reagieren.“ Die Auffassung, die „allgemeine Ausbildung im Polizeidienst biete den Beamten eine völlig ausreichende Grundlage zur Durchführung von Abschiebungen“ ist „unbegreiflich“ und „unerfindlich“. Das Landgericht stellte ein

„schweres Versagen und grobe Ver säumnisse der Bundesgrenzschutzbehörden“ fest: „Sie hatten ihre Beamten ohne ausreichende Ausbildung im problembeladenen, gefährlichen Bereich der Zwangsrückführungen den Stresssituationen einer Abschiebung ausgesetzt, ohne sich ernsthaft darum zu kümmern, dass diese den tatsächlichen und rechtlichen Problemen gewachsen gewesen wären. Die Fürsorge für die Kollegen vor Gericht sah dann so aus, dass sie trotz „dienstlichem Rechtsschutz“ auf mehreren Tausend Euro Verfahrenskosten sitzen blieben, die dann die GdP aus Gewerkschaftsgroschen übernahm. Die Zeche zahlten die kleinen Beamten; die für den Einsatz verantwortlichen Führungskräfte hingegen waren „in den Büschen“ verschwunden, mussten keine persönliche Verantwortung für ihr Versagen übernehmen und machten dafür aber später noch gut Karriere.

Missachtung geltender Vorschriften

Die Konsequenz dieses tödlichen Organisations- und Führungsversagens lautete seither: „Keine Abschiebung um jeden Preis!“ und nur mit speziellem Lehrgang. Bis jetzt.

Offenbar isst auch politische Angst Seele auf, kann man mit Fassbinder meinen. Seit die Mär durch einige Bundespolizeiköpfe geistert, ausgerechnet die Bundespolizei müsse angesichts von Flucht und Migration „das Land retten“, statt sich einfach an Recht und Ordnung zu halten, scheint es zeitweise ein Behördensport geworden zu sein, auf Kosten und Risiko der kleinen Beamten die Grenzen des Rechtsstaats selbst auszutesten und gleichzeitig laut zu rufen, dem Rechtsstaat müsse – gerade durch vollzogene Rückführungen – Geltung und Glaubwürdigkeit verschafft werden. Mit Rechtsbruch schafft man keine Glaubwürdigkeit. Aber es wird eifertig beigeprungen, wenn Bundesländer kein eigenes Personal für Rückführungen ausbilden und einsetzen wollen, wenn der Bundesinnenminister uns dafür anbietet wie Sauerbier – frei nach dem Motto: „Die Bundespolizei kann alles!“.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:

Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-555
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:

Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Tel.: 0211-7104514
E-Mail: galante@gdp-bundespolizei.de

Die Redaktion behält sich vor,
LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte
übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich
gekennzeichnete Artikel stellen nicht in
jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Nachdruck und Verwertung, ganz oder
teilweise – auch in elektronischen Medien
– nur mit ausdrücklicher Genehmigung der
Redaktion.
Dies gilt auch für die Aufnahme in
elektronische Datenbanken und Mailboxes
sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2836



SCHWERPUNKTTHEMA: RÜCKFÜHRUNGEN – NICHT UM JEDEN PREIS!

Was soll man von einer Behörde halten, die zur Erfüllung politischer Erwartungshaltungen bewusst geltende (Schutz-)Vorschriften bricht und Beamte für Aufgaben einsetzt, für die sie nicht eingesetzt werden dürfen?

Die „Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg (Best Rück Luft)“ legen in Abschnitt C Nr. 1.5.4 klar fest, dass Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei für Rückführungen „ausnahmslos nur dann eingesetzt werden (dürfen), wenn sie nach der für die BPOL geltenden Weisungslage als Personenbegleiter Luft (PBL) für diese Aufgabe qualifiziert sind“. Selbiges bestimmen auch die „Gemeinsamen Leitlinien für Sicherheitsvorschriften bei gemeinsamen Rückführungen auf dem Luftweg“ der EU-Kommission. Auch der Standard 1.15 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bestimmt, dass ohne spezielle Qualifizierung keine Rückführung geflogen werden soll. Und auch die Verordnung (EG) Nr. 300/2008 bestimmt, dass für Sicherungsaufgaben an Bord (auch von Charter-Rückführungen) nur staatliche Bedienstete eingesetzt werden dürfen, „die speziell ausgewählt und ausgebildet sind, wobei die geltenden Sicherheitsbedingungen an Bord von Luftfahrzeugen berücksichtigt werden müssen“.

Jeder für die Einsatzplanung von Rückführungen Verantwortliche kannte diese eindeutige Vorschriftenlage und hatte sie pflichtschuldig einzuhalten. Trotzdem setzte man sich wiederholt darüber hinweg. Ein bewusster amtlicher Rechtsbruch. Ob beim Rückführungsflug nach Madrid am 6. Juni 2018 durch Einsatz nicht qualifizierter Kollegen der MKÜ Berlin. Ob am 14. August 2018 beim Rückführungsflug nach Kabul durch Einsatz dafür nicht qualifizierter Beamter der BFE Bayreuth. Und womöglich bei weiteren solchen Einsätzen. Wie nennt man die bewusste Missachtung geltender Vorschriften? Als der Hauptpersonalrat im August protestierte, wurde zwar der nächstfolgende Rückführungsflug nach Kabul im September zunächst wieder vorschriftenkonform besetzt, um sodann hinter dem Rücken der die betroffenen Beamten vertretenden Personalräte am 27. September 2018 einen BMI-Erlass herauszusteuern, dass – nationale oder internationale

Vorschriften hin oder her – bis zum 30. Juni nächsten Jahres nicht nur qualifizierte Personenbegleiter Luft, sondern auch sonstige „geeignete Polizeivollzugsbeamte“ Rückführungen fliegen dürfen oder müssen, angeblich „für ‚den Schutz der Außentür oder beim Zu- oder Ausstieg der Schutz einer offenen Cockpittür, wie auch gleichsam der Toilettentür‘ oder zur zusätzlichen Eigensicherung der Personenbegleiter Luft (PBL) und auch zu präventiven Zwecken“, wofür die „geeigneten“ Kollegen indes keinerlei gesetzliche Zuständigkeiten an Bord haben. Zu Recht ist die Empörung über dieses Vorgehen von BMI und Präsidium Potsdam, auch und gerade im Kreis der qualifizierten PBL, groß.

Im Rahmen vorhandener Kapazitäten bleiben

Offenbar ist der Lerneffekt aus dem Urteil des Landgerichts Frankfurt bei einigen aufgebraucht oder verpufft. Um es klar zu sagen: Auch die Bundespolizei kann und darf nur so viele Rückführungen fliegen, wie sie dafür als PBL qualifizierte Beamte hat. Der Rest muss schlichtweg warten oder von den Ländern geflogen werden, die sich nicht auf Kosten der Bundespolizisten einen „schlanken Fuß“ machen können, selbst wenn der Minister solches verspricht. Weder geht die Welt unter noch nimmt der Rechtsstaat Schaden noch geht eine Wahl verloren, wenn nur im Rahmen vorhandener qualifizierter Kapazitäten abgeschoben werden kann. Die GdP wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln weiter gegen den Einsatz von nicht als PBL qualifizierten Kolleginnen und Kollegen angehen – aus Verantwortungsbewusstsein und zum Schutz unserer Leute. Und die GdP warnt mit Verweis auf das Frankfurter Urteil alle diejenigen, die sich ohne PBL-Qualifizierung für Rückführungen melden sollen. Aber: wir sind auch stolz auf diejenigen Polizeifüh-



Foto: GdP

rer, die gegen den Einsatz „sonstiger geeigneter Polizeivollzugsbeamter“ remonstrieren, nachfragen, Rechtsprobleme aufzeigen – und sie nicht einsetzen.

Für das Vermelden von Steigerungszahlen bei Rückführungen wurde bisher offenbar auch in anderen Bereichen ohne alle Bedenken fröhlich behördlich-offizieller Rechtsbruch betrieben. In der Zeitschrift „Bundespolizei kompakt“ berühmte sich die Behörde, schon im Voraus einen Rückführungseinsatz so geplant und angeordnet zu haben, dass die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zwischen 38 und 42 Stunden ununterbrochen im Dienst waren. Ohne Ruhepausen, ohne Ruhezeit, ohne Arbeitsunterbrechung. Die Flugzeugbesatzungen wurden getauscht, die „Buschisten“ arbeiteten weiter. Welcher Polizeiführer genehmigt solche rechtswidrigen Einsatzzeiten? Dieser Skandal, auf dem Rücken und der Gesundheit der Mitarbeiter Kosten für Rückführungen zu sparen, ist leider kein Einzelfall, sondern inzwischen Routine. Höchstarbeitszeitgrenzen, Ruhezeiten, Ruhepausen – alles wird mit einem Federstrich oder durch Wegsehen außer Kraft gesetzt, wenn es um Rückführungen geht. Übrigens: Uns ist keine einzige Personal abstellende Führungskraft bekannt, die ihrer Pflicht folgte und gegen diesen angeordneten Irrsinn und offenen Rechtsbruch remonstrierte. Wie glaubwürdig sind aber eine Behörde und ihre Repräsentanten, die ansonsten bei Schichtplänen über Jahre mit Eifer Streitigkeiten noch über den letzten „kurzen Wechsel“

Fortsetzung auf Seite 4



SCHWERPUNKTTHEMA: RÜCKFÜHRUNGEN – NICHT UM JEDEN PREIS!

Fortsetzung von Seite 3

und „AZV-konforme Schichtpläne“ führen, aber bei Rückführungen selbst alle zwingenden Schutzvorschriften außer Kraft setzen? Wieso finden es alle Verantwortlichen eigentlich „normal“, wenn Rückflugzeiten von einer Rückführung als Privatvergnügen und „Reisezeit“ und nicht 1:1 als Dienstzeit angerechnet werden? Wer ordnet eigentlich in diesem rechtswidrigen Umfang die Mehrarbeit für die fliegenden Beamten an?

Schlechte Rahmenbedingungen

Man möchte es nicht Verantwortungsbewusstsein nennen, sich amtlicherseits seit Jahren auch sonst um die Rahmenbedingungen für die „Personenbegleiter Luft“ nicht wirklich zu kümmern. Selbstverständlich mutet man den Beamten zu, dass ihnen die mickrige Bordverpflegung auf einem Flug auf das genauso mickrige Tagesgeld angerechnet wird, dass sie mit 1,20 Euro für das vorgeschriebene Tragen ziviler Kleidung abgepeist werden und selbstredend Handkoffer für den Rücktransport verschmutzter BodyCuffs selbst zu kaufen sind. Dass die Rückführungsbeamten ggf. ihre „Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten“ verlieren, wenn sie fliegen, stört bisher außer den Betroffenen offenbar niemanden. Während Italien, Österreich oder Norwegen ihren Rückführungsbeamten recht opulente Entschädigungen zahlen, bekommen Bundespolizisten beim Blick auf ihre Abrechnungen zu

Recht schlechte Laune. Und die Verärgerung, dass vielleicht im Frühjahr 2019 die Erschwerniszulagenverordnung geändert und für sie eine Zulage herauspringen könnte. Der Hauptpersonalrat listete im September dem zuständigen Staatssekretär auf 19 Seiten auf, wo die ärgsten Mängel im Rückführungsbereich liegen; das Ministerium sicherte daraufhin wenigstens eine Prüfung zu und stellte Veränderungen in Aussicht, bis zum Redaktionsschluss ohne konkrete Ergebnisse. Merke: beim inakzeptablen Aussetzen von Vorschriften ist man schnell, beim Einhalten und Verbessern derselben eher lahm bis erlahmt.

Vielleicht kommt auch das grotten-schlechte Rückführungsmanagement Bund-Länder insgesamt auf den Prüfstand, das nicht in der Lage ist, Planungssicherheit über die tatsächliche Personenzahl bei Rückführungen herzustellen, dafür aber gern mal doppelt so viele Rückführungen nach Kabul plant, wie mit der afghanischen Regierung vereinbart und den daraus zu erwartenden Stress im Zielstaat gern an den Escort Leader der Bundespolizei weiterreicht.

Nicht kapitulieren

Natürlich ist es in Zeiten allgegenwärtiger politischer Hysterie, die irgendwo zwischen dem gefühlten Untergang des Abendlandes und der Überhöhung von Rückführungszahlen als angeblicher Gradmesser rechtsstaatlicher Glaubwürdigkeit zu verorten ist, nicht immer leicht, einen kühlen Kopf und die Erinnerung an die eigenen beam-

tenrechtlichen (Schutz-)Pflichten zu behalten. Natürlich ist es nicht einfach, sich beim Thema Rückführungen gegen zumutende bis dreiste Erwartungshaltungen aus einigen Bereichen des BMI, aus Landratsämtern oder Länderbehörden zu erwehren. Was aber gar nicht geht, ist, vor diesen Zumutungen und Erwartungshaltungen auf Kosten der eigenen Mitarbeiter zu kapitulieren, geltendes (Schutz-)Recht für die Bundespolizistinnen und -polizisten bewusst zu ignorieren und Personal ohne die erforderliche Qualifikation oder für nicht zustehende Aufgaben einzusetzen. Und sich obendrein jahrelang nicht um die bekannten Mängel bei den Rahmenbedingungen zu scheren. Wer so operiert, braucht sich über die mageren Zahlen von Freiwilligenmeldungen von PBL für Rückführungen nicht zu wundern, daran würde auch deren Verdoppelung nichts ändern. Rückführungen von Ausländern aus anderen und in andere Staaten sind eine gesetzliche Aufgabe, ohne Frage. Man muss den Hut ziehen vor unseren PBL, die sich trotz der Missstände mit Anstand, hoher Professionalität, guter Qualifikation, hohen Ansprüchen an sich selbst und Verantwortungsbewusstsein dieser Aufgabe stellen. Aber es gilt weiterhin und auch in ihrem Namen: Nicht um jeden Preis! Auch nicht um den Preis der Handlungssicherheit, der Gesundheit oder der Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Das lehren das Urteil des Frankfurter Landgerichts und die Vernunft.

GdP SIEHT JAHRESBERICHT DER BUNDESPOLIZEI KRITISCH

Der GdP-Bezirk Bundespolizei mahnt zum kritischen Umgang mit dem am 1. November 2018 veröffentlichten Jahresbericht 2017 der Bundespolizei.

„Sicherlich ist der erhebliche Anstieg der Fahndungserfolge, der vor allem dem Engagement der Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei zu verdanken ist, ein Grund zur Freude“, so Jörg Radek, der Vorsitzende der GdP für die Bundespolizei. Allerdings mahnte er, dass dies

nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass der Einsatz an der Grenze zu Österreich dazu führe, dass beispielsweise andere Grenzabschnitte zu Polen oder den Niederlanden vernachlässigt würden. Außerdem wurden an verschiedenen Bahnhöfen Dienststellen geschlossen.

Dazu kommen weiterhin erhebliche Überstunden: Rund zwei Millionen Überstunden sind ein manifester Ausdrucksdruck der nach wie vor bestehenden Überlastung in der Bundespolizei. Die GdP begrüßt daher den eingeleiteten und weiter fortbestehenden Stellen-

zuwachs. „Diese zusätzlichen Stellen sind jedoch notwendig, um die bestehenden Aufgaben der Bundespolizei erfüllen zu können und die dauerhafte Überlastung endlich zu reduzieren“, sagt Radek. „Es kann nicht sein, dass an der ein oder anderen Stelle schon wieder über zusätzliche Aufgaben für die Bundespolizei nachgedacht wird, zum Beispiel durch die Beteiligung an Ankerzentren oder bei Frontex. Die Bundespolizei hat dafür eindeutig kein Personal über.“

GdP-Bezirk Bundespolizei



PLANSTELLEN UNSERER FACHSCHULOBERLEHRER WERDEN GEHOBEN



Die GdP im Gespräch zur Thematik im Jahr 2012. V. l. Edgar Stoppa, Markus Schmidt, Willy Meyer, Frank Sembritzky. Foto: M. Frauenkron

Seit Auflösung der Grenzschutzfachschulen Mitte der 1980er-Jahre werden unsere Fachschuloberlehrer (innen) im Bereich der polizeifachlichen Aus- und Fortbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei beschäftigt. Die Ausbildungsfächer sind Politische Bildung/Staats- und Verfassungsrecht, Deutsch, Fremdsprachen, Methodik/Didaktik einschließlich entsprechender Teilbereiche der Polizeipsychologie. Darüber hinaus sind sie im Bereich der Fortbildung tätig.

Bei der Bundespolizei sind die Fachschuloberlehrerinnen und Fachschuloberlehrer in den sechs Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren Bamberg, Eschwege, Neustrelitz, Oerlenbach, Swisttal und Walsrode, in der Bundespolizeiausbildungsstätte Diez sowie in der Bundespolizeiakademie tätig.

Die Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, fordert seit Jahren die Hebung der Planstellen für die Fachschuloberlehrer in Planstellen des höheren Verwaltungsdienstes.

Hier wurden bislang die Veränderungen der Organisation der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei seit 1990 schlichtweg nicht nachvollzogen. Die Zuordnung zu Ämtern des gehobenen Dienstes ist nicht mehr sachgerecht. Die Fachschulen, die Teil der längst abgeschafften Berufsförderung waren und die Herstellung der Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülern durch Anhebung deren Bildungsniveaus auf das Level der Real-

schulen sind bereits in den 1980er Jahren abgeschafft worden. Deshalb ist die Zuordnung zur damals gerechtfertigten vergleichbaren Einstufung von Realschullehrern nicht mehr begründbar.

Die heute ausgeübten Tätigkeiten unserer zivilen Lehrer in der Laufbahnausbildung und der Aufstiegsausbildung sowie in der Sprachkompetenzvermittlung für Auslandsverwendungen sind vielmehr denen der Lehrer an berufsbildenden Schulen und Gymnasien mindestens gleichwertig und damit den Studienräten zuzuordnen.

Wir, die Gewerkschaft der Polizei, berichteten mehrfach über unsere Bemühungen, so z. B. im Bezirksjournal (Ausgabe 3-2008 und 6-2012). Auf unserem Delegiertentag 2014 in Potsdam wurde ein entsprechender Antrag der Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie durch die Delegierten angenommen. Seitens der Personalvertretungen wurden entsprechende Anträge an die Behörden gestellt. So hatte der Gesamtpersonalrat der Bundespolizeiakademie 2011 die Leitung der BPO-LAK gebeten, die Hebung der Dienstposten beim BPOLP zu beantragen. In der Stellungnahme

des Bundespolizei-Hauptpersonalrates zum Bundeshaushalt 2014, in der Stellungnahme des Bezirkspersonalrates zur Projektarbeit Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung in der Bundespolizei 2015 und in der Stellungnahme des Bundespolizei-Hauptpersonalrates zum Organisations- und Dienstpostenplan des Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrums Bamberg 2016 und erneut zum Bundeshaushalt 2016 wurde ebenso die Hebung der Planstellen gefordert.

Unsere GewerkschaftskollegInnen Judith Hausknecht, Sven Hüber und Martin Schilff hatten am 10. Oktober 2018 die Gelegenheit, den Haushalts-Berichterstatern des Deutschen Bundestages die Forderungen des GdP-geführten Hauptpersonalrates und des Bezirkspersonalrates für den Bundespolizeihaushalt – auch zu dieser Thematik – zu erläutern. Die Berichterstatter für den Bundespolizeihaushalt, MdB Gerster (SPD), MdB Gröhler (CDU), MdB Dr. Ruppert (FDP), MdB Perli (Die Linke) und MdB Bühl (AfD), waren dabei interessierte Gesprächspartner.

Durch das Mitglied des Bundestages, Martin Gerster wurde die Gewerkschaft der Polizei nunmehr informiert, dass die Hebung von 40 Planstellen für unsere Fachschuloberlehrerinnen und -lehrer in der Bundespolizei von A 13g in je 20 A 13h und A 14hD beschlossen wird. Die Hebung der Dienstposten ist logische Folge und deren Umsetzung wird durch uns zügig eingefordert.

Rüdiger Maas für die GdP-Direktionsgruppe BPOLAK



V.l.: Martin Schilff, MdB Gröhler (CDU), MdB Gerster (SPD), Judith Hausknecht, Sven Hüber Foto: GdP



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018 AN DER BUNDESPOLIZEIAKADEMIE

Bei der sehr gut organisierten und gleichermaßen ebenso besuchten Veranstaltung ging es um die Weichenstellung für die kommenden vier Jahre. Gerade die Themen- bzw. Betätigungsfelder in gewerkschaftlicher und zwangsläufig dann auch in personalrätlicher Hinsicht sind durch die Einstellungsoffensive der Bundespolizei geradezu explodiert.

Um diesen großen Herausforderungen gut aufgestellt zu begegnen, hat sich die Kreisgruppe mit bewährten und frischen – teils neu hinzugekommenen – Kolleginnen und Kollegen neu aufgestellt. Das Aufgabenportfolio reicht von Entfristungen, Höhergruppierungen, Ausbildung bei Kammer- und Verwaltungsberufen über die Einstellungsoffensive bis hin zur Verbesserung der Infrastruktur der Bundespolizeiakademie im Ganzen.



Rüdiger Maas, Vorsitzender KG BPOLAK, gratulierte EPHK Hartmut Hildebrand zur 40-jährigen Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Diese Aufgaben gilt es mit Elan anzugehen, um zeitgerechte Lösungen zu erarbeiten und, wenn nötig, auch zu erkämpfen.

Der Vorsitzende Rüdiger Maas hob in seinem Geschäftsbericht die Leistungen der hiesigen Kreisgruppe in der Vergangenheit hervor. So habe man bei den zurückliegenden Tarifverhandlungen beispielloses Engagement gezeigt und auf Bundesebene unterstützt. Gleiches gilt für die sehr gute Mitgliederwerbung und den Einsatz für unsere Beschäftigten – vom Studierenden über unsere Auszubildenden bis zum Handwerker bzw. Fachlehrer/n.

Gerade auch die personalrätliche Zuständigkeit für im Schnitt 3000 Be-

schäftigte des Aus- und Fortbildungszentrums in Bamberg fordert den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Lübeck alles ab. Erst im Mai 2020 wird diese verantwortungsvolle Aufgabe auf die Beschäftigten der dann verselbstständigten Dienststelle übergehen.

In Bamberg haben wir zudem mit großem Engagement unterstützt, um gewerkschaftliche Strukturen zu schaffen und haben entsprechende Eigenverantwortung auf den Weg gebracht.

Die heutige Mitgliederstärke der Kreisgruppe honoriert diese in jeder Hinsicht verantwortungsvolle Politik der vergangenen vier Jahre.

Zur Durchsetzung der anstehenden Aufgaben wird auf der Kommandobrücke bzw. im geschäftsführenden Kreisgruppenvorstand der neue/alte Vorsitzende Rüdiger Maas zukünftig durch seinen 1. Stellvertreter Roland Berwik und 2. Stellvertreter Michael Würfel unterstützt. Für die Kasse tragen die Kollegen Wolf-Rüdiger Gerstmann und sein Vertreter André Philipp Verantwortung. Die Protokolle wird Kollege Thomas Hellwig fertigen, der wiederum von Kollege Dieter Kutz vertreten wird. In Rechtsstreitigkeiten steht der Kollege Edgar Stoppa den Mitgliedern der Kreisgruppe weiterhin mit beratender Stimme zur Verfügung.

Den Vorsitzenden der Seniorengruppe, Kollege Wolfgang Kubik, kann man durchaus als „altes Schlachtross“ bezeichnen, ohne dass dieses despektierlich aufgefasst würde – er wird die Geschicke der Seniorengruppe ebenfalls die kommenden Jahre weiter begleiten.

Der Kollege Toni Brummer zeichnet in der kommenden Periode für die Junge Gruppe verantwortlich.



Die Mitgliederversammlung fand im altherwürdigen Kasino der Bundespolizeiakademie statt.

Neu im „Boot“ als Vorsitzende der Frauengruppe ist unsere Kollegin Silke Blumberg, die uns neben den Demonstrationen zu unseren Tarifrunden bereits häufig unterstützend zur Seite stand.

Nach den richtungweisenden Wahlen ging es unter dem Tagungsordnungspunkt Ehrungen der Jubilare weiter. Ein gemeinsames Essen und ein sportliches Turnier im Dreikampf rundeten diese in jeder Hinsicht gelungene Veranstaltung ab.

„Wichtig war und ist uns immer das Wir-Gefühl in unserer Kreisgruppe zu stärken – denn nur gemeinsam sind wir stark und setzen so unsere Ziele durch“, resümierte Rüdiger Maas am Ende der Veranstaltung.

Rüdiger Maas für die GdP-Kreisgruppe BPOLAK



Auch Fachoberlehrer a. D. Joachim Rieckhoff (Mitte) feierte 40. Gewerkschaftsjubiläum. Es gratulierten Seniorenvorsitzender Wolfgang Kubik und Rüdiger Maas. Fotos: Christoph Früchtling



EHRUNGEN DER GdP-KREISGRUPPE PASSAU



V. l.: **Andreas Rosskopf, Tanja Kumpfmüller-Döbler, Gerhard Thamm** Foto: **G. Thamm**

Kollegin Tanja Kumpfmüller-Döbler wurde vom Vorsitzenden der Kreisgruppe Passau zusammen mit dem Vorsitzenden der Direktionsgruppe Bayern für die Treue zur Gewerkschaft geehrt. Frau Kumpfmüller-Döbler leitet in der BPOLI Passau den Rückfuhrdienst und ist sowohl in der Frauengruppe, als auch in der Kreisgruppe Passau der GdP sehr aktiv und engagiert. Tanja erhielt die Urkunde mitsamt der Anstecknadel und einem kleinen Geschenk, verbunden mit dem Dank der Gewerkschaft, aus den Händen der beiden Vorsitzenden.

Gerhard Thamm für die GdP-Kreisgruppe

Gleich zwei Ehrungen für langjährige treue und solidarische Mitgliedschaft konnten aktuell in der GdP-Kreisgruppe Passau vorgenommen werden – einmal für 25 Jahre und einmal für 40 Jahre.



V.l.: **Wolfgang Reich, Franz-Xaver Weinzierl, Gerhard Thamm** Foto: **Wolfgang Reich**

Franz-Xaver Weinzierl – genannt Xav – wurde am 24. 10. 2018 im Rahmen des Stammtisches der Senioren der Kreisgruppe Passau

und Deggendorf in der Kantine der BPOLABT Deggendorf geehrt. Die Ehrung für 40 Jahre treue und aktive solidarische Mitgliedschaft in der GdP wurde vom Vorsitzenden der KG Passau, Gerhard Thamm, und dem Seniorenbeauftragten Wolfgang Reich vorgenommen.

Kollege Weinzierl war zuletzt bis zum Ruhestand 2010 Dienstgruppenleiter in den ehemaligen BPOL-Inspektionen Zwiesel und Freyung. Er war jahrelang Vertrauensmann der GdP und Vorsitzender des örtlichen Personalrates bei der ehemaligen BPOLI Zwiesel bis zur Reform 2008 und der anschließenden Verschmelzung der beiden Personalräte der beiden Inspektionen.

Für sein erfolgreiches ehrenamtliches Engagement bedankte sich Gerhard Thamm im Namen des GdP-Bezirk Bundespolizei und überreichte die Dankurkunde mit Ehrennadel und einem Präsent der KG Passau.

Wolfgang Reich für die GdP-Kreisgruppe Passau

BEGRÜSSUNG DES ZWEITEN DIENSTJAHRES

Am 6. September 2018 um 18 Uhr war es in Bab Düben mal wieder soweit, die neuen Lehrklassen der PMA im 2. Dienstjahr zu begrüßen.

Bei herrlichstem Wetter folgten unserer Einladung fast alle neuen Kollegen aus den drei Lehrklassen und zahlreiche Mitglieder unserer Kreisgruppe an die Grillhütte unserer Abteilung.

Bei Sonnenschein, leckeren gegrillten Würsten, Steaks und einem kühlen Getränk lässt es sich einfach, entspannt und angenehm „Hallo und Willkommen“ sagen.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der anwesenden Gewerkschafter und ÖPR-Mitglieder durch unsere Kreisgruppenvorsitzende Katrin Rudolph, eröffnete sie die Veranstaltung.

In sowohl kleinen persönlichen und mal größeren Runden sprachen wir unter anderem über die Zukunftspläne und die beruflichen sowie gewerkschaftlichen Wünsche unserer neuen Kameradinnen und Kameraden.

Wir konnten viele Tipps und Ratschläge geben, auch um den Start ins

neue Dienstjahr am neuen Standort zu erleichtern und Unsicherheiten zu beseitigen.

Auch Jürgen Birkner von der PVAG war mit dabei, um zum Beispiel die Wichtigkeit einer Anwartschaftsversicherung aufzuzeigen.

Danke sagen wir auch an Steffen Ludwar, der immer für uns da ist und uns unterstützt, an die RBW Bad Düben für die Bereitstellung des Grills

und an die KG des AFZ ESW, die uns für diese Veranstaltung finanziell ein wenig unter die Arme griff.

Zu guter Letzt sei gesagt, dass wir an diesem Abend tolle junge Menschen kennen lernen durften. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und alles Gute für Ihren weiteren Werdegang!

R. Burkhardt für die GdP-Kreisgruppe Bad Düben



Die GdP-Kreisgruppe Bad Düben begrüßte die neuen Lehrklassen der PMA im 2. Dienstjahr in entspannter Atmosphäre. Foto: **GdP-Kreisgruppe Bad Düben**



FEIER ZUM 40-JÄHRIGEN BESTEHEN

Aus Anlass ihres 40-jährigen Bestehens feierten die Mitglieder der Kreisgruppe Bundespolizei Hünfeld der Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit vielen Gästen im Standort der Bundespolizeiabteilung Hünfeld.

Der Vorsitzende Frank Martini begrüßte neben zahlreichen Kolleginnen und Kollegen insbesondere den Abteilungsleiter der BPOLABT Hünfeld, Polizeidirektor Werner Friedrich, und den stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Jörg Radek.

Polizeidirektor Friedrich ging in seinen Grußworten anerkennend auf die Rolle der GdP sowohl bundesweit als auch gerade am Standort Hünfeld ein. Er bedankte sich zudem für die kritische und zugleich sachbezogene Arbeit der GdP, die auch im Personalrat ihre Fortsetzung findet und immer am Wohl der Beschäftigten orientiert ist. Darüber hinaus informierte er aus Sicht der Dienststelle in einem kurzen Überblick über die aktuellen Geschehnisse und Einsatzanlässe.

Anschließend ließ Martini mit launigen Worten und einer begleitenden Diashow die letzten 40 Jahre Revue passieren. Angefangen hatte alles, als sich im Juli 1978 die seinerzeit wenigen Mitglieder der GdP aufmachten, um in der Gaststätte „Schützenhof“ am Fuldaer Berg die neue Kreisgruppe BGS Hünfeld zu gründen.

Er bezeichnete die Gründungsmitglieder Günter Thiemann (1. Vorsitzender), Dietmar Rauch und Georg Schenk als „Urväter“ mit starkem Rückgrat, welche unter äußerst schwierigen Bedingungen die Grundlage für die weitere erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geschaffen haben. Eine rasante Mitgliederentwicklung führte dazu, dass die Hünfelder Kreisgruppe bis zum heutigen Tag gewerkschaftlich sehr gut organisiert ist.

Die gewerkschaftliche Rolle der GdP wurde auch nach außen besonders bei den drei Neuorganisationen des BGS bzw. der Bundespolizei deutlich. Gerade in den Jahren 1990 und 1998, als die Beschäftigten mit großer Unterstützung der Hünfelder Bürger und des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Eberhard Fennel für ihren Standort kämpften und der damalige Kreisgruppenvorsitzende Lothar Mohr dieser Protestbewegung organisatorisch mit hohem Engagement vorstand. Martini bedankte sich auch für die

gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei den politischen Mandatsträgern auf Bundesebene, dem MdB Michael Brand und der ehemaligen Abgeordneten Birgit Kömpel, die persönlich anwesend war und vom Fuldaer Jusso-Vorsitzenden Philipp Ebert begleitet wurde.

Der Vorsitzende des Bezirks Bundespolizei und stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Jörg Radek, skizzierte die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene und die äußerst angespannte Personalsituation vor dem Hintergrund zunehmender Aufgabenmehrung der Bundespolizei. Die hohen Einstellungszahlen bei der Bundespolizei seien zwar zu begrüßen; jetzt müssten aber auch schleunigst die Vorkehrungen hinsichtlich der benötigten Ausrüstung und der Infrastruktur in den Dienststellen geschaffen werden, so Radek. Eine weitere Forderung der GdP sei die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, was in vielen Bundesländern, so in der bayerischen Heimat des BMI Horst Seehofer, längstens geschehen ist.

Der Kreisgruppe Hünfeld bescheinigte er professionelle Gewerkschaftsarbeit und damit für die Hünfelder Kolleginnen und Kollegen eine kompetente Anlaufstelle.

Radek ließ es sich auch nicht nehmen, eine besondere Ehrung vorzunehmen. Erwin Müller, dessen zahlreiche gewerkschaftliche Funktionen bis auf Bundesebene gewürdigt wurden, erhielt neben Ehrennadel und Urkunde weitere Präsenten für seine 50-jährige Gewerkschaftszuge-



V. l.: Erwin Müller, Frank Martini, Lothar Mohr, Jörg Radek Foto: GdP

hörigkeit. Ehrungen weiterer langjähriger Mitglieder schlossen sich an. Für 25-jährige Mitgliedschaft in der GdP wurden Werner Pfalzgraf, Heinrich Klee, Matthias Henkel, Erich Och und Sandra Seidel geehrt. Für 40 Jahre Gewerkschaftstreue sprach der Kreisgruppenvorsitzende Martini den Kollegen Günter Faber, Kurt Becker, Heinrich Both und Norbert Fischer seinen Dank aus.

Eine rundum gelungene Veranstaltung wurde durch die hervorragende kulinarische Versorgung des Kantinenwirtes abgerundet und die Mitglieder feierten noch einige Stunden mit der musikalischen Unterstützung von DJ Rolf ihr Kreisgruppenjubiläum.

**Frank Martini,
für die GdP-Kreisgruppe Hünfeld**

NACHRUF

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Mitglied und Freund

Harald Willy Hemmer

der am 17. Oktober 2018 im Alter von 56 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb. Wir trauern um einen beliebten und geschätzten Kollegen, der seine Tätigkeit als Lehrkraft im Bundespolizei aus- und -fortbildungszentrum Eschwege versah.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und Familie. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Rüdiger Maas – für die GdP-Direktionsgruppe
Bundespolizeiakademie**

Diana Kral – für die GdP-Kreisgruppe Eschwege

